

Gruppenzugehörigkeit und Willensfreiheit

Welche Auswirkungen hat eine Gruppenzugehörigkeit bzw. der sogenannte Gruppenzwang auf die Willensfreiheit eines Individuums? Diese Frage stellt sich unweigerlich, wenn man das Verhalten verschiedener Personen innerhalb und außerhalb ihrer jeweiligen Gruppe betrachtet. So zeigt sich immer wieder, dass Person xy, wenn sie sich gerade in Gegenwart ihrer Gruppe befindet, anders handelt als sie es für gewöhnlich tun würde.

Dies lässt sich am besten am folgenden Beispiel erklären: Person xy ist am Abend mit seinen Freunden in eine Kneipe gegangen, alle seine Freunde trinken Bier. Ihre Gruppe ist mit Ausnahme von Person xy davon überzeugt, dass jeder der kein Bier trinkt „uncool“ ist und zeigen dies auch deutlich. Person xy findet Bier aber ekelhaft und dennoch trinkt er an besagtem Abend nichts anderes.

Wurde Person xy seine Willensfreiheit durch den Gruppenzwang genommen oder existiert so etwas wie Willensfreiheit ohnehin nicht?

Zunächst muss die begriffliche Frage in der Willensfreiheitsdebatte geklärt werden. Nach Michael Pauen müssen freie Handlungen drei Bedingungen erfüllen:

1. „[...] [Sie dürfen] nicht ausschließlich auf äußere Umstände zurückzuführen sein. Diese Forderung [...] [bezeichnet Pauen] als das ‚Autonomieprinzip‘“¹
2. „[Sie müssen] eine Person zum Urheber [haben] und [können] folglich dieser Person auch zugeschrieben werden [...]. Freie Handlungen müssen also dem ‚Urheberprinzip‘ entsprechen“²
3. Die handelnde Person muss „einen Handlungsspielraum zwischen einer Option x und einer Option y“³ haben. In Bezug auf die handelnde Person muss verständlich sein warum „die Handlung x statt der Handlung y vollzogen worden ist“⁴.

Nehmen wir also erstmal an, es gäbe einen freien Willen. Hat Person xy dann frei gehandelt?

Einerseits könnte man meinen, xy hätte nur auf Grund von äußeren Umständen so gehandelt, andererseits wäre dieser äußere Zwang nicht unüberwindbar gewesen. Es kommt also ganz auf die Perspektive an, ob das Autonomieprinzip hier zum Tragen kommt oder nicht.

Bei dem Urheberprinzip ist der Fall klarer. Es scheint offensichtlich zu sein, dass die Handlung von xy nicht spontaner Natur war. Immerhin hatte xy die Wahl zwischen zwei Optionen: Entweder zu seiner Abneigung gegen Bier zu stehen oder stillschweigend mit

¹Pauen, Michael: Freiheit als Selbstbestimmung. Z. 7-9.

²Pauen, Michael: Freiheit als Selbstbestimmung. Z. 17-19.

³Pauen, Michael: Freiheit als Selbstbestimmung. Z. 26.

⁴Pauen, Michael: Freiheit als Selbstbestimmung. Z. 28 f.

zu trinken. Die Entscheidung ist in Bezug auf die handelnde Person klar, wenn wir xy als eine Person definieren, die Wert auf die Anerkennung seiner Freunde oder auch das Gemeinschaftsgefühl ihrer Gruppe legt.

So kommt man zwangsläufig zu dem Schluss, dass die von xy vollzogene Handlung eine freie Handlung war. Im Vorfeld wären die meisten Menschen wahrscheinlich der Meinung gewesen, dass so etwas wie Gruppenzwang und Willensfreiheit nicht vereinbar sind, ähnlich ist es bei der Debatte um Determinismus und Freiheit.

Wir sind zu Beginn einfach davon ausgegangen, dass ein freier Wille existiert, doch was ist, wenn wir diese Annahme anzweifeln würden ?

Der Determinismus geht davon aus, „dass alle Ereignisse die geschehen sowohl kausale Folge vorangegangener Ereignisse seien als auch von diesen eindeutig bestimmt würden“.⁵ Wenn man den Sachverhalt unseres Beispiels nun also aus der Sicht eines Deterministen betrachtet, kommt man zu einem völlig anderen Ergebnis. Wir würden vermutlich davon ausgehen, dass xy's Gründe für sein Handeln (Wertevorstellungen, hier: Anerkennung, Gemeinschaftsgefühl) nur eine kausale Folge seiner Erziehung sei und diese wiederum eine kausale Folge eines vorherigen Ereignisses wäre und so weiter.

Intuitiv würde man xy seine Willensfreiheit nun wohl absprechen, doch auch das ist nicht notwendigerweise das Ende unserer Überlegungen.

Die Position des Kompatibilismus bietet die Möglichkeit, weder Freiheit noch Determinismus zu leugnen. Ein bekannter Vertreter ist Thomas Hobbes, er „[definiert] Willensfreiheit so, dass eine Person frei handelt, wenn sie eine Handlung will und auch anders handeln könnte, wenn sie anders handeln wollte“⁶

Unter Kompatibilisten unterscheidet man zwischen dem weichen und dem harten Kompatibilismus. Ersterer besagt, dass eine handelnde Person einen freien Willen hat, weil sie „die determinierenden Faktoren nicht vollständig kenne“⁷. Letzterer ist der „Auffassung, dass Willensfreiheit nur dann möglich ist, wenn eine Entscheidung durch in der Vergangenheit liegende Ereignisse bedingt ist“. Es kommt auf die Definition von Willensfreiheit an, doch ihre Existenz ist nicht generell ausgeschlossen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass man zu keinem sicheren Ergebnis gelangen kann. Gewiss ist nur, dass die Zugehörigkeit zu einer Gruppe die Ausübung des freien Willens, sollte er denn existieren, erschwert. Es kommt zwar immer auf die Grundeinstellung der Gruppe an, aber man ist ohne Zweifel einem gewissen Druck ausgesetzt.

⁵https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Wille#Vereinbarkeit_von_Determinismus_und_Willensfreiheit, 10.04.18.

⁶https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Wille (11.04.18)

⁷https://de.wikipedia.org/wiki/Freier_Wille (11.04.18)